

Viehhändler nach Bedrohung des Kantonstierarztes verurteilt

Ein 42-jähriger Bauer und Viehhändler soll den Kantonstierarzt mit einer Spielzeug-Pistole bedroht, Pferde und Rinder nicht korrekt gehalten und einen Bach verschmutzt haben.

Arbon – Am Donnerstag hat ihn das Bezirksgericht Arbon zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt. Der Bauer muss 270 Tagessätze zu 30 Franken und eine Busse von 700 Franken zahlen. Weil er in einem anderen Verfahren 25 Tage lang in Untersuchungshaft sass, wird ihm diese an die unbedingte Geldstrafe angerechnet. Vom Vorwurf der Tierquälerei wurde er in einigen Anklagepunkten freigesprochen.

Der psychisch angeschlagene Angeklagte war von der Verhandlung dispensiert worden. Dafür erschienen zahlreiche Zuschauer zum Prozess, der unter polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen stattfand.

Die Anklage lautete auf Gewalt und Drohung gegen Beamte, Missbrauch einer Fernmeldeanlage sowie Verstösse gegen das Tierschutz- und das Gewässerschutzgesetz. Die Staatsanwaltschaft forderte für den 42-Jährigen eine Freiheitsstrafe von zwölf Monaten und eine Busse von 1'000 Franken.

Bereits früher verurteilt

Der Mann war vom Bezirksgericht Arbon wegen Tierquälerei schon einmal zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Er zog das Urteil bis vor das Bundesgericht weiter, blitzte jedoch ab.

Eine Frau aus der Zentralschweiz las in der Zeitung davon und rief den Landwirt an. Sie wollte hören, wie ein Mensch tönt, der ein Tier tötet, sagte sie am Donnerstag vor dem Gericht. Aus Groll soll der Bauer die Frau danach 31 Mal angerufen und ihr Angst gemacht haben.

Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) des Tierschützers Erwin Kessler macht seit Jahren auf die Zustände auf dem Oberthurgauer Bauernhof aufmerksam. Der VgT stellte der Frau einen Rechtsanwalt zur Seite, wie diese vor dem Bezirksgericht sagte.

Auflagen nicht eingehalten

2003 hatte der Bauer eine Baubewilligung erhalten für den Ausbau seines Betriebs. Die Bewilligung war mit Auflagen verbunden, etwa an die Entwässerung des Hofplatzes. Laut Anklage soll der Bauer sich nicht darum gekümmert haben. Das zeigten wiederholte Kontrollen durch die Behörden. Mit

Tierkot und -urin verschmutztes Wasser war während Jahren in ein nahes Bächlein geflossen.

Bei einer der Kontrollen bedrohte der Viehhändler einen Beamten des Amtes für Umwelt. Er wollte auf den Mann losgehen, wurde aber von Polizisten, die den Beamten begleiteten, mit gezogener Dienstwaffe gestoppt.

Veterinär bedroht

2008 erhielt der Bauer auf eigenen Wunsch Besuch vom Kantonstierarzt. Dieser sollte kontrollieren, ob sich der Landwirt an Tierschutzauflagen hielt, an welche die Auszahlung von Subventionen geknüpft worden war. Als sich der Kantonstierarzt weigerte, ein Papier zu unterschreiben, wurde der Bauer zornig; er wollte den Veterinär am Arm packen. Die Situation eskalierte. Der Bauer zog eine Faustfeuerwaffe, die einer echten Pistole ähnlich sah, und richtete sie gegen den Kantonstierarzt.

In der Strafuntersuchung gab der Viehhändler zu Protokoll, es habe sich um eine Spielzeug-Waffe eines seiner Söhne gehandelt. Er räumte aber ein, der Kantonstierarzt habe das nicht erkennen können.

(sda)